

Beschluss

VO/FV/40-0589/2018

Status: öffentlich

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stäbelow zum 31. Dezember 2013	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia	Erstellungsdatum: 02.02.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
26.02.2018	Rechnungsprüfungsausschuss Amt Warnow-West		
30.05.2018	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stäbelow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 26.02.2018 fest. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 293.985,02 EUR wird gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2013	9.957.046,19 EUR
Eigenkapital per 31.12.2013	7.555.872,71 EUR
Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung (Nr. 37) per 31.12.2013	293.985,02 EUR
Jahresergebnis in der Finanzrechnung (Nr. 50) per 31.12.2013	162.178,52 EUR
Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung (Nr. 42) per 31.12.2013	207.211,71 EUR

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 26.02.2018 den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass die der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde Stäbelow zum 31.12.2013 i. d. F. vom 26.02.2018 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen
(x) keine

Einvernehmen erteilt
 Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
 Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
 Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.Dezember 2013 bestehend aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

Bilanz

Anhang mit Anlagen

Anlagenübersicht (nur elektronisch)

Forderungsübersicht (nur elektronisch)

Verbindlichkeitenübersicht (nur elektronisch)

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen (nur elektronisch)

Bestimmung des Vortrages für die Finanzrechnung (nur elektronisch)

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (nur elektronisch)

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
 Bürgermeister

.....
 stellv. Bürgermeister